

Briesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Gesprächsstelle
Rt. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 72.

Dienstag, 29. März 1898, Abends

51. Jahrg.

Das Riesener Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Siechle oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kästnerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von drei Postfächern von 11,35 m Länge und 1,25 m Breite zum Transportieren von Sand und Schlamm soll dem Windesfordernden übertragen werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserem **Tiefbau-Amte, Brühl 80, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 41** aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 Pf., die auch in Briefmarken eingezentet werden können, entnommen werden.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift:

„Lieferung von 3 Postfächern“

versehen, in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer bis zum 16. April 1898, 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Das Recht, sämtliche Gebote abzulehnen, wird vorbehalten.

Leipzig, den 26. März 1898.

Des Rathes der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Verteilches und Sachsisches.

Riesa, 29. März 1898.

In der Sitzung des Kirchenvorstandes vom 28. d. Mr. ist u. A. Folgendes beschlossen worden: 1. Die Ausarbeitung der Pläne für das neu zu erbaute Pfarrhaus wird nunmehr nach Erledigung der Honorarfrage dem Architekten Krüger endgültig übertragen. 2. Der öffentliche Theil des Kirchenplatzes, der ursprünglich für den Pfarrhausbau bestimmt war, soll nunmehr nach dem Vertraulichen Entwurf, doch so hergestellt werden, daß die Wege nur für den Fußverkehr eingerichtet werden. 3. Das auf Verlangen der Kircheninspektion ausgearbeitete Regulat. die Pensionierung des Kirchens betr., wird mit einigen Änderungen genehmigt. 4. Dem biegsamen Kantor wird die Genehmigung zur Ablösung eines Kirchenkonzerts am Chortreittag Nachmittag 5 Uhr ertheilt.

* Der im Jahre 1866 zunächst zur Unterstützung von Invaliden der Sächs. Armee und der Hinterlassenen der Gefallenen dieser Armee ins Leben gerufene Sächsische Militär-Hilfsverein, welcher seit dem Ausbruch des Krieges gegen Frankreich im Jahre 1870 seine Wirksamkeit auch auf die Invaliden aus dem Feldzuge 1870/71 und die Wittwen und Waisen der in diesem Feldzuge Gefallenen der deutschen Land- und Seemacht innerhalb des Königreichs Sachsen erstreckte, steht sich bei der drohenden Erhöhung seiner Mittel zu einem erneuten Aufrufe an die öffentliche Wildthätigkeit genötigt. Denn, wenn mittlerweile auch die Reichsgefegebung den durch die Feldzüge 1870/71 verursachten Nachtheilen mittels der den Betroffenen gewährten Pensionen im Wesentlichen ausreichende Abhilfe geschaffen hat, welche nicht dankbar genug anerkannt werden kann, so schließen doch die die Wohlthaten des Reichspensionsgesetzes begrenzenden Bestimmungen noch zahlreiche Individuen von denselben aus, welche die Privatwohlthätigkeit dringend in Anspruch nehmen. So haben z. B. nicht Wenige aus Unkenntnis oder indem sie die ersten infolge der erlittenen Kriegstrapazen sich einstellen ließen, die vom Gesetz vorgeschriebene Anmeldeurkunde verläuft, bei Andern steht die Pension, so reichlich sie für den Einzelnen auch bemessen sein möge, mit der Zahl der von ihnen zu ernährenden Familienmitglieder nicht im Verhältnisse, noch Anderer sind erst nach Ablauf der Anmeldefrist von schweren Krankheiten heimgesucht worden, die gewissenhaften ärztlichen Zeugnissen folge mit den Erlebnissen des Krieges — Verwundungen oder Strapazen — wenn auch nicht mehr in unmittelbarem, doch in mittelbarem Zusammenhange stehen. In Rücksicht hierauf hat der Verein während seiner nunmehr 32-jährigen Thätigkeit an einmillionen und laufenden Unterstützungen in abgerundeten Summen 807 000 Mark an die Invaliden und an die Hinterlassenen von Gefallenen aus dem Feldzuge 1866 und 783 600 Mark an solche aus dem Feldzuge 1870/71 gewöhnt und es haben noch im Jahre 1897 circa 400 Personen, deren Verhältnisse den sorgfältigsten Prüfungen unterzogen worden waren, an auf's Knappste bemessenen Unterstützungen die Summe von 12 000 Mark bezogen, während noch beständig neue Unterstützungsansprüche eingehen. Im festen Vertrauen, daß es nur eines Hülfes an das engere Batterland bedürfen wird, den Verein weitere Mittel zuwenden, um seinen Pflegeobhüten, den Invaliden des Feldzuges 1866, 1870 und 1871 und deren Hinterlassenen den Druck der Armut und Krankheit noch eine Zeit lang einigermaßen zu erleichtern, wendet er sich jetzt, in einer Zeit, da uns das Jubelfest, die Feier der 25-jährigen beständigen Regierung unseres Altherkömmlichen Landesherrn, des Königs Albert, des großen Feldherren jener Kriegsjahre, nahe bevorsteht, an die Mittbürger mit der dringenden und herzlichen Bitte, dem Vereine in seinem patriotischen Zwecke mit reichlichen Gaben der Liebe zu unterstützen. Dieselben werden gern in der hiesigen Filiale der Creditanstalt für Industrie und Handel angenommen.

— Die gestern Abend im „Wettiner Hof“ stattgefundenen, vom hiesigen deutsch-socialen Reformverein veranstaltete öffentliche Versammlung war zahlreich besucht und waren auch viele Landwirthe der Umgegend anwesend. In einem zweiflindigen Vortrag sprach Herr Redakteur Weidner-Dresden seine Kritik an den politischen Parteien, wobei er sich insbesondere gegen die Conservativen und Socialdemokraten wandte, bogegen selbstverständlich seiner Partei, der deutsch-socialen Reformpartei, lobende Anerkennung zeigte und warme Empfehlung widmete. Darauf stellte sich der Reichstagskandidat, Herr Säbel-Kleßig, der Versammlung vor und gab zunächst einen Überblick über seine persönlichen Verhältnisse, dabei verschiedene falsche Angaben, die Herr Weidner-Breitig anderweit gemacht, berichtigte. Redner bekannte sich allenhalben voll und ganz zu dem Programm der deutsch-socialen Reformpartei und betonte wiederholt, daß er allenhalben und unentwegt halten werde, was er verspreche. Beide Reden, auf die wir morgen noch ausführlicher zurückkommen werden, wurden beifällig von der Versammlung aufgenommen, nur einzelne Socialdemokraten verzögerten wiederholt in bekannter Manier Säderungen, und einer der selben verließ sich zu offenem tumult, so daß er von dem überwachenden Beamten aus dem Saale gewiesen werden mußte. Dieser junge Mensch, der sich höchst frech und siegelhaft ausspielte, war, wie wir hören, ein Tschecho und ihm folgte beim Abgang ein Theil der socialdemokratischen Corona, in der mehrere anscheinend noch recht junge Leutchen bemerkten wurden, freiwillig nach! — An den Vorträgen folgenden Debatte beteiligte sich ein hiesiger socialdemokratischer Führer, der ob seiner unfreiwilligen Komik — er sprach u. A. von Militärsoldaten und Marinesoldaten — stürmische Heiterkeit erregte, worüber er natürlich höchst empört war. Einem jungen Menschen im Alter von ganzen 22 Jahren, der sich ebenfalls zum Wort gemeldet hatte, wurde berechtigter Weise nicht verboten, seine Weltweisheit und Erfahrung der Versammlung zum Besten zu geben. Mit einem dreifachen Hoch auf den ehedem Landesherrn, Ge. Majestät den König Albert, war die Versammlung eröffnet worden, mit einem dreifachen Hoch auf das deutsche Batterland wurde sie geschlossen.

— R. Das R. Landgericht Dresden verhandelte in der gestrigen letzten Sitzung der 5. Strafkammer auf Grunt von § 291 des Reichsstrafgesetzbuches gegen die in Rüdersdorf 49 Jahre alte Hammerwerkbarbeiterin Wilhelmine Emilie Rosig geb. Krause und die 1863 geborene, in Langenberg aufhöhlliche Arbeitersfrau Marie Ernestine Lamm geb. Fischer. Die genannte Gesetzesstelle betrifft die widerrechtliche Wegnahme von verschossener Artillerie-Munition — Sprengstück von Granaten ic. — und droht Gefängnis bis zur Dauer eines Jahres resp. Geldstrafe bis zu 900 M. an. Zu dem früheren Verhandlungstermin waren die beiden schon wiederholt aus gleichem Anlaß bestraft. Angeklagten nicht erschienen und deshalb in Haft genommen worden. Es handelte sich um die Wegnahme von Sprengstücken an den Tagen des 18. December 1897 und 18. Februar 1898. Haupttat der That war der Artillerie-Schießplatz Beuthen. Die Beschuldigten wurden bei den Strafakten von dem Feldwebel Roosk bez. Waldwirten Göbel betroffen und die verschossen. Lamm soll letzterer nach einem erfolglosen Fluchtversuch einen falschen Namen „Petrole“ angegeben haben. Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme wurden die Beschuldigten zu je 4 Monaten Gefängnis verurtheilt.

— In der Gesetzgebungsdeputation der Zweiten Kammer hat sich bei der Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht, eine Mehrheit und eine Minderheit gebildet; die ersteren besteht aus den Herren Abgeordneten Opp. Dr. Räbimorgen, Leopold, Roßner, Uhlitz-Graubach und Uhlitz-Hermann, die letztere aus den Herren Herzfurth, Preißisch, Mölln und Dr. Schöne. Die Minderheit erachtet den Gesetzentwurf ohne Weiteres als annehmbar. Die durch denselben eingeschaffte Bestimmung lautet: „Die Verbindung von Vereinen

untereinander ist zulässig. Politische Vereine dürfen mit außerdeutschen Vereinen nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in Verbindung treten. Die Mehrheit beantragt auch, diese Bestimmung zwar unverändert anzunehmen, aber folgende Zulässigkeit zu machen: Personen weiblichen Geschlechts und Minderjährigen ist die Teilnahme an Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert werden sollen, verboten. Dieses Verbot bezieht sich hinsichtlich der volljährigen Personen weiblichen Geschlechts nicht auf solche Versammlungen, die lediglich für die Förderung der besondern Berufs und Standesinteressen der Frauen bestimmt sind. Vor dem Beginn einer jeden solchen Versammlung der gesuchten Arten sind deren Veranstalter oder Leiter gehalten, eine entsprechende Aufforderung, sich zu entfernen, an die etwa anwesenden Personen zu richten, denen die Teilnahme an der betreffenden Versammlung nicht gestattet ist. Das Gleiche hat, und zwar spätestens auf Verlangen der Abgeordneten der Polizeibehörde zu geschehen, wenn eine zu einem anderen Zweck einberufene Versammlung den Charakter einer solchen annimmt, an der die vorher bezeichneten Personen nicht teilnehmen dürfen. Zu widerhandlungen sollen mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 6 Wochen geahndet werden. — Von den eingegangenen Petitionen entsprachen 28 den Ansichten der Minderheit, während in 62 eine Ausschließung der Minderjährigen und Frauen vom Besuch politischer Versammlungen gebeten wird.“

— In den Monaten Februar und März erfolgten auf der Elbstraße Rüssig-Dresden — Alen zehn Totalarien, darunter auch einige Totalavarien. Die lezte derartige betraf den Schiffseigner König aus Alen, dessen mit 10000 Gentner Braunkohlen beladener Kahn, bei Preißisch durch den Sturm auf eine Buhne getrieben, derartig auffuhr, daß der Schiffsdienst in der Witte zerbrach.

— Auf eine Eingabe aus Handelskreisen um Wiederzulassung verschließbarer Türen zur Abholung von Postsendungen und, falls dies nicht angängig um die Einrichtung verschließbarer und verriegelbarer Postfächer nach Art der sogenannten Letter-boxes hat das Reichspostamt eine ablehnende Antwort ertheilt. Die Wiederzulassung verschließbarer Türen zur Abholung von Postsendungen würde nur Er schwernisse für den Postausgabedienst herbeiführen und zur Einrichtung von Postabholungsfächern nach Art der Letter-boxes vermöge des Reichsamt ein Bedürfnis nicht anuerkennen.

— Nach dem Schluß des Bundesrates von gestern soll im Reichshaushaltsetat für 1899 die Erhöhung der Gehälter der Postunterbeamten und der Landbriefträger vom 1. April 1899 ab entsprechend den Resolutionen des Reichstags eingestellt und deren Bewilligung durch den Reichstag beantragt werden. Das Ansangsgehalt der Postunterbeamten soll danach von 800 auf 900 M. das Endgehalt der Landbriefträger von 900 auf 1000 M. erhöht werden.

— Der Beginn der ersten juristischen Staatsprüfung an der Landes-Universität in Leipzig für den Sommer 1898 ist auf den 9. Mai festgesetzt worden.

— Vom Landtag, gestern trat man zunächst in die Schlussberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Cap. 5—7 und Cap. 71a des orzestlichen, sowie Titel 7 des außerordentlichen Staats-Haushaltsetats für 1898/99, Hofapotheke, Elsterbad, Leipzig, Billung und Dresden Journal betreffend ein. Als Berichtsteller der Deputation fungierte Abg. Reichmann-Kamern. Bei Cap. 5 (Hofapotheke) schlug die Deputation vor, nach der Vorlage 19 106 M. Einnahmen zu genehmigen und 800 M. Ausgaben zu bewilligen, was vom Hause ohne Bedenke einstimmig angenommen ward. Der Antrag zu Cap. 6, Elsterbad, geht dahin, die Kammer möge nach der Vorlage die Einnahmen mit 240 000 M. genehmigen und die Ausgaben mit 222 000 M. bewilligen. Der Deputationsantrag wurde angenommen. Weiter beantragte die Deputation die Bewilligung einer Summe von 577 000 M. gemäß Tit. 7 des außerordentlichen Staats-Haushaltsetats 1898/99 zu Grunde